

Kundmachung

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, hat als Bundeswasserbauverwaltung entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959, § 42a für Gewässerabschnitte der Großen Mühl und Zubringer einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Gefahrenzonenplans „Große Mühl und Zubringer“ über 4 Wochen hindurch, das ist von **Mi 10.03.2021 bis Mi 07.04.2021**, während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich aufliegt.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online im Auflagezeitraum unter folgender Adresse möglich:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gzp_grossemuehl.htm



Etwaige Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der o.a. Auflagefrist am Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die Online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Einsichtnahme ist jederzeit während der Amtsstunden möglich.

Der Bürgermeister



Wichtige Information von Dr. Michael Schober zur COVID-19-Impfung:

**Nächster Ordinationsurlaub:
Karfreitag, 2. April 2021**

Ab Kalenderwoche 11 beginnt in der Ordination Dr. Michael Schober in Altenfelden die Impfkation gegen COVID-19!

Daher werden alle Personen, die sich impfen lassen möchten, ersucht - sofern sie über 16 Jahre alt sind, sofern keine Schwangerschaft vorliegt und sofern sie noch nicht anderswo geimpft wurden - sich telefonisch unter 07282/70000 oder per E-Mail an michael.schober@medway.at vormerken zu lassen.

Bei Anmeldung per E-Mail: Namen, Telefonnummer und Versicherungsnummer bekanntgeben! Ein Aufklärungs- und Dokumentationsbogen „Corona-Schutzimpfung“ ist ausgefüllt mitzubringen. Dieser kann auf der Homepage www.arnreit.at heruntergeladen oder direkt

bei der Gemeinde abgeholt werden. Der Bogen ist 2x auszufüllen, bei jeder Impfung ist dieser Dokumentationsbogen mitzubringen.



Bereits getätigte Vormerkungen bleiben natürlich bestehen - Sie brauchen sich nicht noch einmal melden. Personen, deren Hausarzt jemand Anderer ist, mögen sich bitte dort über die Impfkation informieren!

Personen, die die Erkrankung SARS COVID-19 bereits durchgemacht haben oder bei denen ein positiver Antikörpertest (Bluttest!) durchgeführt wurde, werden gebeten, sich derzeit noch nicht zur

Impfung vormerken zu lassen, sondern erst ab Mai 2021, sofern ein Impfwunsch besteht.

Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes wird sich die Ordination telefonisch bei Ihnen wegen eines fixen Termins melden (bitte E-Card und Dokumentationsbogen mitbringen!) - es besteht derzeit keine Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Impfstoffen!

Die Reihung der Personen, die geimpft werden, geschieht nach dem Phasenplan der Bundesregierung.

Da auch während den Ordinationszeiten geimpft wird, ist ab sofort eine Terminvereinbarung für alle Besuche in der Ordination notwendig (ausgenommen Notfälle!).

Kehrsaugwagen

Voraussichtlich am **25. und 26. März 2021** wird auf den Güterwegen und Gemeindestraßen von Arnreit der Kehrsaugwagen den Streusplitt wegkehren bzw. aufsaugen.

Der Splitt kann von den privaten Zufahrten auf die öffentliche Straße gekehrt werden. Bitte nicht auf Haufen zusammenkehren - die Kehrmaschine kann keine „Splithaufen“ aufsaugen.

Nach dem Einsatz der Kehrmaschine ist es verboten, Streusplitt oder sonstige Kehrabfälle von den Zufahrten auf die öffentliche Straße zu kehren!

Danke an alle, die alle Jahre die Straße im Bereich ihres Grundstückes kehren.



Gemeindeamt am

Montag, 22. März 2021 nachmittags geschlossen!

Aufgrund der Mitarbeit bei der Corona-Teststation im Centro Rohrbach ist am Montag, 22. März 2021 am Nachmittag das Gemeindeamt geschlossen.

Nutzt die Möglichkeit zur kostenlosen Testung!

Feuerlöscherüberprüfung

Freitag, 26. März 2021, 13 - 16 Uhr, Feuerwehrhaus Arnreit

Auch dieses Jahr organisiert die Feuerwehr wieder eine Feuerlöscherüberprüfung.

Um die Funktionstauglichkeit garantieren zu können, ist es notwendig, den Feuerlöscher alle zwei Jahre überprüfen zu lassen.